



Postanschrift: Staatsanwaltschaft Fulda - Postfach 18 52 - 36008 Fulda

Aktenzeichen:

Frau  
Sandra Klaas

Dst.-Nr.: 0232  
Bearbeiter/in: Brenzel/Abel  
Durchwahl: 2721  
Fax:  
E-Mail:  
Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:

Datum: 01.11.2013

In dem Ermittlungsverfahren

g e g e n

w e g e n des Verdachts eines Vergehens nach dem Tierschutzgesetz

wird gemäß § 153a Abs. 1 StPO von der Erhebung der öffentlichen Klage endgültig abgesehen.

**Gründe:**

Da die Schwere der Schuld nicht entgegensteht, besteht ein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung nicht mehr nach der Zahlung eines Geldbetrages von insgesamt 6.000,00 EUR an gemeinnützige Einrichtungen.

Nachdem nunmehr die Auflagen erfüllt sind, kann die Tat nicht mehr als Vergehen verfolgt werden.

Bei der Einstellung ist davon ausgegangen worden, dass es sich um einen einmaligen Fall handelt. Im Wiederholungsfall kann der Beschuldigte nicht mit weiterer Nachsicht rechnen.

*Stock*  
Staatsanwalt

**Beglaubigt**



Am Rosengarten 4 - 36037 Fulda

Telefon: (0661) 924 - 02

Telefax: (0661) 924 - 2690

Die Einreichung elektronischer Dokumente ist in den zugelassenen Verfahren möglich, siehe [www.sta-fulda.justiz.hessen.de](http://www.sta-fulda.justiz.hessen.de).